Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 33 (1976)

Heft: 12

Rubrik: VTR-Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der VTR-Vorstand an der Arbeit

Am 1. Oktober tagte der Vorstand im Hotel Emmenthal in Olten. Wiederum war eine grosse Traktandenliste zu bewältigen. Der Vorsitzende orientierte den Vorstand dahin, dass die bewährte Frau Sonia Keller aus dem Sekretariat ausgetreten ist. Frau Keller hat die Branche gewechselt und bereitet sich auf die Fachprüfung im Gastgewerbe vor. An ihrer Stelle ist Fräulein Rose-Marie Lindegger ins Sekretariat eingetreten und wird sich sehr bemühen, den Anliegen unserer VTR-Mitglieder gerecht zu werden. Als Aktuare werden inskünftig bei den Vorstandssitzungen abwechslungsweise die Herren Hans Schneebeli und Hans-Rudolf Kuhn amten. Herr Muster erläuterte einige Expertisen, die vom VTR immer angefordert werden. Im vorliegenden Fall wurde einem Tankrevisor, der eine Tankanlage abgeändert hatte, eine Überfüllung zur Last gelegt. Anhand der von unsern Experten gemachten Feststellungen hatte der Equipenchef richtig gehandelt, jedoch hatten die mit der Wartung der Heizanlage betrauten Personen Fehlmanipulationen vorgenommen. Eine weitere Knacknuss bereitete dem Vorstand die Vorbereitung einer der Mitgliederversammlung zu beantragenden Statutenänderung. Es ist endlich an der Zeit, Mitglieder, die die Institution und die grossen Anstrengungen des Verbandes fortlaufend zu ungunsten der andern VTR-Mitglieder missbrauchen, nachhaltig zur Ordnung zu rufen. An seiner nächsten Sitzung wird der Vorstand einen definitiven Beschluss fassen. Die Mitgliederversammlung hat dann zu bestimmen, ob diese Massnahmen zum Tragen kommen sollen oder nicht.

Eine weitere unangenehme Aufgabe war die Stellungnahme zum Verhalten eines Hospitanten, der mit einer Flugblattaktion das übrige Tankrevisionsgewerbe diskreditierte. Anhand der Verstösse gegen die VTR-Statuten sowie gegen das Gewässerschutzgesetz, Art. 26 und Art. 40 VWF, wurde beschlossen, die Hospitantenfirma nicht in den Verband aufzunehmen. Zudem wurde eine der diskreditierten Firmen beauftragt, Strafklage wegen Kreditschädigung einzureichen.

In einem weitern Traktandum musste zur Kenntnis genommen werden, dass ein Gewässerschutzamt eines Stadtkantons einem VTR-Mitglied die Konzession für die Ausübung des Tankrevisionsgewerbes für die Dauer von zwei Jahren entzogen hat.

Die Firma Alex in Lausanne teilte unserem Verband mit, sie scheide wegen Aufgabe des Geschäfts aus dem VTR aus. Ebenso die Firma Gebr. Fetz in Domat-Ems.

Die Preiskommission hat eine Umfrage gestartet, um die Meinung in unserem Gewerbe zu kennen; das Resultat werden wir Ihnen in einem separaten Rundschreiben bekanntgeben.

Im Januar 1976 soll ein Repetitionskurs stattfinden. Bereits haben 70 Teilnehmer ihr Interesse bekundet. Die Technische Kommission befürwortet, dass die Ausrüstungsliste für Tankrevisionsfirmen als obligatorisch erklärt wird.

Die Nachmittagssitzung war für die Aussprache mit der Firma Tarag reserviert. Dir. Frech erläuterte dem Vorstand den Standpunkt seiner Firma. Die gegensätzlichen Ansichten wurden erneut beleuchtet. Leider war das Resultat der Besprechung nicht sehr ermutigend.

H. Leuenberger

VTR-Kurse in Aegeri

Nach wie vor macht es sich der VTR nicht leicht, Kurse und Prüfungen mit bewährten Fachleuten durchzuführen. Anhand der Sondierungen ergab sich wiederum eine grosse Anzahl von Interessenten. Aufgrund dieser Tatsache hat der Vorstand in Zusammenarbeit mit der Kurskommission unter Präsident Hans Muster beschlossen, die neuen Kurse wie folgt festzulegen:

1. Woche 8. 11. bis 13. 11. 1976,
2. Woche 6. 12. bis 11. 12. 1976,
3. Woche 10. 1. bis 15. 1. 1977.

Für die Beherbergung und Verpflegung wurde bereits gesorgt. Ich hoffe, die fast legendäre gute Küche im «Moos» werde weiterbestehen. Bereits steht fest, dass auch an diesem Kurs zwischen 60 und 70 Personen teilnehmen werden. 32 Referenten bemühen sich wiederum, den umfangreichen Lehrstoff an die Kandidaten zu vermitteln. Neu wurde in diesem Kurs das Thema «Versicherungsfragen» in den Kursstoff aufgenommen, bei Ölunfällen und Streitfragen sicher ein wichtiges Thema.

Die 47 Unterrichtsfächer erfordern vom Kandidaten grosse Aufmerksamkeit und Fleiss. Trotzdem dürfte sich auch bei diesem Kurs manche Freundschaft zwischen Berufskameraden anbahnen und mancher schöne Abend unvergesslich bleiben. *Hans Leuenberger*

Technische Kommission Tankbau

Stellen wir einen Vergleich an zwischen einem VW und einem Rolls-Royce, so wissen wir, dass beide Automobile grundsätzlich als Fortbewegungsmittel den gleichen Zweck erfüllen. Beide Mobile haben die gleiche Grundkonstruktion, und für beide Mobile bestehen vom Gesetzgeber her Vorschriften, denen diese entsprechen müssen. Die zusätzlichen Extras und Annehmlichkeiten beim Gebrauch eines Rolls-Royce müssen aber auch entsprechend berappt werden.

Im Tankbau haben wir ähnliche Verhältnisse, jedoch mit dem kleinen, aber wesentlichen Unterschied, dass Tankbauer zum gleichen Preis einen «VW» oder «Rolls-Royce» liefern müssen. Es hängt nur davon ab, in welchem Kanton der Tank zu liefern ist. Um herauszufinden, warum an die Konstruktionen von prismatischen Tanks kantonal verschiedene Anforderungen gestellt werden, hat die Technische Kommission Tankbau im Juli 1976 an alle kantonalen Fachstellen für Gewässerschutz ein Rundschreiben verschickt.

Das Resultat dieser Umfrage ergab, dass sich 11 kantonale Fachstellen für Gewässerschutz die Mühe gemacht haben, unser Schreiben zu beantworten und zum Teil recht ausführliche Stellungnahmen abgefasst haben. Im wesentlichen sind es Anforderungen, wie sie in den TTV umschrieben sind. Leider mussten wir aber auch feststellen, dass gerade ein Grossteil der «Rolls-Royce»-freundlichen Kantone es nicht für nötig gefunden hat, unserem Wunsche nachzukommen. Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen ergab einen Fragenkatalog, den wir beim Eidgenössischen Amt für Umweltschutz zur Diskussion und Bereinigung vorlegen konnten. Das Ergebnis wurde am 2. November 1976 den Mitgliedern des VTR, Sektion Tankbau, anlässlich der Gruppenzusammenkunft in Olten in Form einer Diskussion unterbreitet.

Allen Beteiligten, die uns geholfen haben, diese Zusammenstellung zu erarbeiten, möchten wir im Namen des VTR unsern verbindlichen Dank aussprechen.

VTR - TK - TB, V. Grässle